

Allgemeine UHRMACHER-ZEITUNG.

Erscheint

am 1. und 15. jeden Monats.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark
bei allen
Post-Anstalten und Buchhandlungen.

ORGAN

des

Preis der Anzeigen:

Die viergespaltene Petit-Zeile 20 Pfg.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen nach Uebereinkunft.

Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

Für die Redaction verantwortl. F. C. Schulte, Berlin N., Hagenauerstr. 5. — Druck u. Verlag v. H. Richter, Fürstenwalde (Spree.)

Hauptvertretungen im Auslande, welche namentlich Abonnements auf die „Allgemeine Uhrmacher-Zeitung“ annehmen: London E. C. American Waltham Watch Co., Waltham Buildings Holborn Circus. Wien, R. Lechner, Graben 31. Zürich, Orell Füssli & Co. New-York, S. Zickel, 19 Dey Street. The International News-Company, 29 und 31 Beckman Street. Kopenhagen, Hüst & Sohn, Gothersgade 49. Brüssel, C. Moquardt, rue des Paroissiens 18-22. Amsterdam, Seyffardt'sche Buchhandlung.

V. Jahrg.

Fürstenwalde (Spree), den 15. Mai 1892.

No. 10.

Wiederholte Bekanntmachung,

betr. Preisausschreiben des Verbandes.

Laut Grundgesetz soll vom Verband alljährlich einmal ein Preisausschreiben erlassen werden, hierauf bezugnehmend schreibt der Central-Vorstand für das Jahr 1892 drei Preise aus für die besten litterarischen Leistungen auf dem Gebiete der Uhrmacherei.

Die Preise bestehen in Folgenden:

I. Preis 15 Mark.

II. „ 10 „

III. „ 5 „

Entgegen dem sonst üblichen Gebrauch, stellt der Central-Vorstand **kein bestimmtes Thema** für diese Prämien auf; er überlässt es vielmehr voll und ganz den Bewerbern, sich nach Massgabe ihrer Fähigkeiten und innerhalb der durch Grundgesetz bestimmten Grenze das Thema **selbst** zu wählen.

Das Grundgesetz sagt darüber, dass der gewählte Stoff der Abhandlung mit unserm Beruf und der Uhrmacherkunst im Zusammenhang stehen muss und kann derselbe sich ebenso gut auf Repassage, Reparatur, Neuarbeit, Werkzeuge, praktische Arbeits-Anleitung und -Einrichtungen etc., wie auf allgemeine Angelegenheiten unseres Gewerbestandes beziehen. Desgleichen ist nicht ausgeschlossen die Frage zu lösen: „Was kann in unserm Verbands noch **zum Vortheile aller Mitglieder** ohne erhebliche Unkosten eingeführt werden?“

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Arbeiten müssen **ohne Namen** des Verfassers, dagegen mit einem beliebigen Motto versehen, bis spätestens am **1. Juni d. Js.** beim I. Schriftamt eingereicht sein.
2. Der Name des Verfassers mit ausführlicher Adresse und seiner Verbandsnummer muss verschlossen in einem besonderen Couvert der Arbeit beigelegt sein; als Aufschrift soll das Couvert das gleiche Motto tragen, mit welchem die Arbeit bezeichnet ist.
3. An den Preisbewerb können nur Verbandsmitglieder theilnehmen.
4. Die Namen der Preisrichter werden vor Ablauf des Termins veröffentlicht.

Berlin, den 1. Februar 1892.

Der Central-Vorstand. I. A.: Schulte.

Repassage einer gewöhnlichen, viersteinigen Cylinder-Remontoir-Uhr.

Preisschrift von J. Winkler in Rostock, Mitglied des Bezirksvereins beider Mecklenburg.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

b) Sekundenrad und Kleinbodenrad.

Man nehme hierzu alles heraus bis auf Cylinder- und Sekundenrad und probire den Eingriff, hierauf auch den des Kleinbodenrades, ohne gleich etwas daran zu berichtigen. — Wie ein Eingriff beschaffen sein muss, halte ich nicht für nöthig, näher darauf einzugehen, da man voraussetzt, dass, wenn jemand Uhren repassirt, er schon längst mit den Eingriffen vertraut sein muss. — Sind alle diese Eingriffe richtig, so braucht man nur, wenn nöthig, die Löcher zu füttern, die rauhen Zapfen zu poliren etc. — Ist aber der Sekundenradseingriff zu seicht und der Kleinbodenradseingriff zu tief, so bringe man das Sekundenrad mehr gegen das Cylinder- und man hat dann beiden Fehlern zugleich abgeholfen. Man braucht dann nur das untere Zapfenloch nach der Seite des Cylinderrades aufzureiben und die Brücke durch Biegen der Stellstifte so zu stellen, dass das Rad wieder gerade steht. Hat man für dieses Verfahren gar keine Uebung, so füttere man, um ganz sicher zu gehen, das Loch in der Platine mit einem dicken Messingzapfen aus, stelle beide Eingriffe im Eingreifzirkel richtig und übertrage sie auf die Platine, indem man vom Cylinderradsloch und Kleinbodenradsloch je einen Kreis zieht. Da, wo sich dann die beiden Kreislinien kreuzen, ist der richtige Platz, um das Loch für das Sekundenrad zu bohren. Ist es umgekehrt, dass der Sekundenradseingriff zu tief und der Kleinbodenradseingriff zu seicht ist, so muss natürlich das Sekundenrad dem Kleinbodenrade näher gebracht werden. Streift das Sekundenrad unten oder am Cylinderrad, so muss es in die Höhe oder nach unten gerichtet werden und ist letzteres unmöglich, so drehe man die Platine mehr aus. Streift das Kleinbodenrad an der Sekundenradbrücke und kann des Minutenrades wegen nicht tiefer gerichtet werden, so muss an der Brücke unten schräg etwas abgefeilt werden. Im Falle einer Streifung des